



Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Bezirk Horn, Land NÖ
☎ 02989/8254
@ gemeinde@roehrenbach.gv.at
🌐 www.roehrenbach.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 16. Dezember 2022 um 17:00 Uhr
im Gemeindeamt Röhrenbach in 3592 Greillenstein Nr. 4

Lfd.Nr. 286
Beginn: 17:00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 19:45 Uhr 07.12.2022 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Mag. Gernot Hainzl

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Vzbgm. Franz Genner | 2. GGR ⁱⁿ Agnes Braun |
| 3. GGR Franz Hainzl | 4. GGR Ing. Andreas Kopper |
| 5. GR Karl Schäller | 6. GR Rene Genner |
| 7. GR Christian Tatschl | 8. GR Werner Löffler |
| 9. GR Dr. Andreas Gamerith | 10. GR DI Matthias Wielach |
| 11. GR ⁱⁿ Regina Hartl, Bed | 12. GR Christoph Frühwirth |
| 13. GR ⁱⁿ Katharina Hainzl | 14. Ing. Michael Stark |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

als Schriftführer: Doris Frühwirth
eine ZuhörerIn

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ing. Michael Stark

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 14.
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2022
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 04.10.2022
- Pkt. 3: Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung vom 17.10.2022
- Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2023 vom 07.12.2022
- Pkt. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Beschlussfassung
- Pkt. 6: Voranschlag 2023 – Beschlussfassung
- Pkt. 7: Ankauf des Grundstücks GSN 410 EZ 13, KG Neubau - Grundsatzbeschluss
- Pkt. 8: Verordnung Kanalbenützungsgeld – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Glasfaserausbau in der Gemeinde Röhrenbach durch nöGIG Projektentwicklungs GmbH – Grundsatzbeschluss
- Pkt. 10: Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage und zwei Schlammbecken - KG Röhrenbach
- Pkt. 11: Förderrichtlinien zur Errichtung von erneuerbarer Energie – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Förderrichtlinien zur Errichtung von Regenwasserrückhaltmaßnahmen – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Ansuchen um Wohnbauförderung
- Pkt. 14: Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks GSN 964 KG Germanns
- Pkt. 15: Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks GSN 171 KG Röhrenbach
- Pkt. 16: Vergabe von Subventionen für das Jahr 2023
- Pkt. 17: Bericht des Energiebeauftragten Vizebgm. Franz Genner
- Pkt. 18: Bericht des Umweltgemeinderates Vizebgm. Franz Genner
- Pkt. 19: Bericht der Leiterin des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur
GGR Agnes Braun
- Pkt. 20: Bericht des Leiters des Bauausschusses GGR Ing. Andreas Kopper
- Pkt. 21: Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle GSN 68/2 KG Feinfeld
- Pkt. 22: Berichte

Bgm. Mag. Gernot Hainzl eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Tagesordnung über.

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Zu Beginn der Sitzung beantragt Bgm. Mag. Hainzl die Erweiterung der Tagesordnung nach § 46 NÖ Gemeindeordnung.

Pkt. 23: Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle GSN 68/2 KG Feinfeld

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Pkt. 2 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 04.10.2022

GR DI Wielach bringt dem Gemeinderat den Bericht über die laufende Gebarung zur Kenntnis.

Pkt. 3 Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung vom 17.10.2022

Der Prüfungsausschuss führte am 17.10.2022 eine unvermutete Kassaprüfung durch. Gegenstand dieser Prüfung waren die Veranstaltungsräumlichkeiten Spitalskirche Röhrenbach.

Prüfungsausschuss- Obmann GR Christian Tatschl bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 4 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2023 vom 7.12.2022

Der Prüfungsausschuss führte am 7.12.2022 eine Prüfung des Voranschlages 2023 durch. Prüfungsausschuss- Obmann GR Christian Tatschl bringt dem Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 5 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Beschlussfassung

Bgm. Mag. Hainzl und AL Doris Frühwirth bringen dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis.

Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurden bis heute nicht eingebracht.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage

Pkt. 6 Voranschlag 2023 – Beschlussfassung

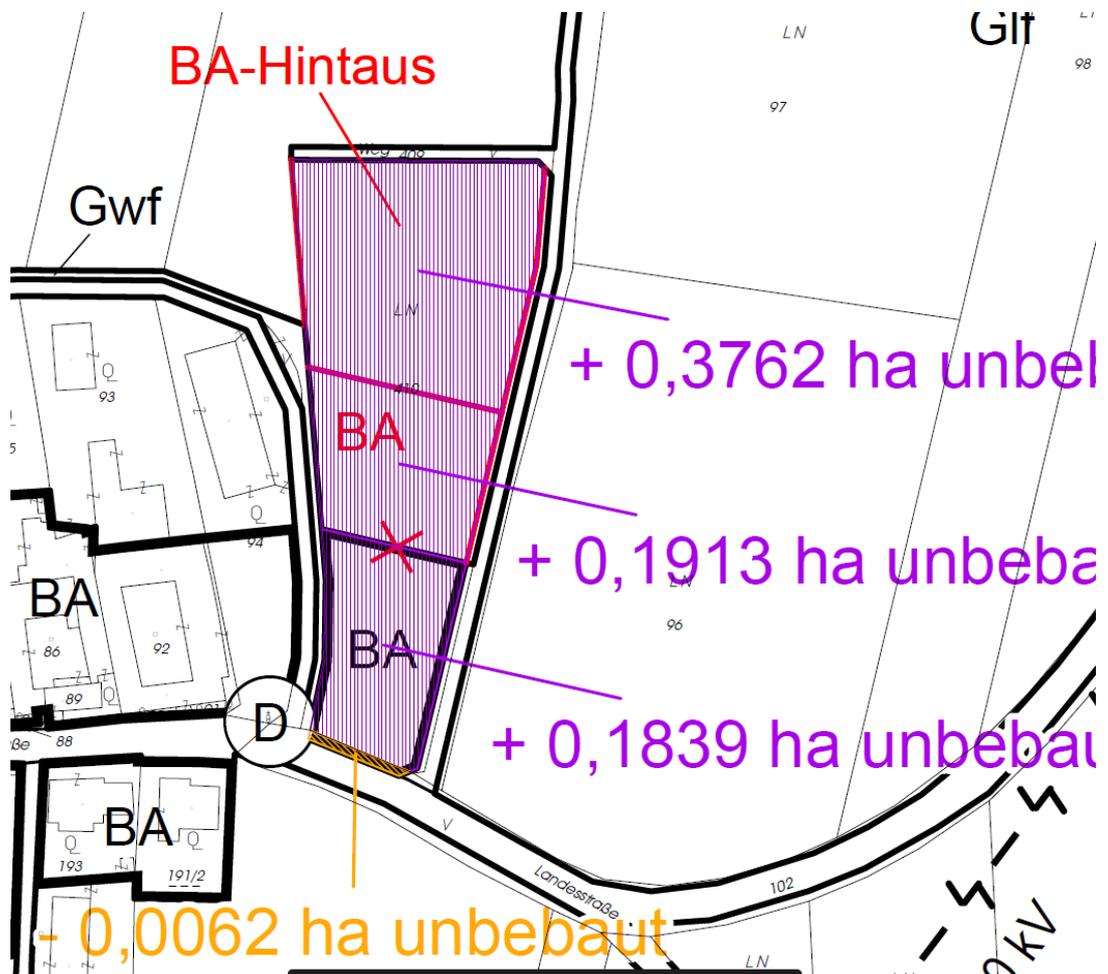
Bgm. Mag. Hainzl und AL Doris Frühwirth bringen den Voranschlag 2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahmen zum Voranschlag 2023 wurden nicht eingebracht.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2023 in vorliegender Form zu genehmigen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Beilage

Pkt. 7 Ankauf des Grundstücks GSN 410 EZ 13, KG Neubau – Grundsatzbeschluss

Die Grundstückseigentümerinnen Balt, Freund und Gundacker des Grundstückes mit der Nr. 410 KG Neubau sind bereit, das Grundstück an die Gemeinde Röhrenbach zu verkaufen. Das Gesamtausmaß des Grundstückes beläuft sich auf ca. 7.842 m². Die Fläche von ca. 1839 m² im Bereich der Landesstraße sind bereits in BA (Bauland – Agrargebiet) gewidmet. Die Restfläche von ca. 5.675 m² sind als Glf (Grünland land- und Forstwirtschaft) gewidmet.



Der Gemeinderat ist sich einig, für das Grundstück nicht mehr als € 50.000,00 zu bezahlen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 Verordnung Kanalbenutzungsgebühr – Beschlussfassung

Die Kanalbenutzungsgebühr soll aufgrund der vermehrt anfallenden Erhaltungskosten und der gestiegenen Stromkosten von derzeit € 2,44/ m² auf 2,59 m² erhöht werden.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 folgende Änderungen der Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Röhrenbach vom 29.03.2021 beschlossen:

Verordnung

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung des laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlagen (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz bei Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,59/m² festgesetzt.

Diese Änderungen der Kanalabgabenordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Glasfaserausbau in der Gemeinde Röhrenbach durch nöGIG Projektentwicklungs GmbH – Grundsatzbeschluss

Die Firma kabelplus hat Kontakt mit den Gemeinden Brunn/Wild und Röhrenbach aufgenommen und bietet ebenfalls den flächendeckenden Glasfaserausbau in den beiden Gemeinden an. Um weitere Informationen einzuholen wird der Grundsatzbeschluss der nöGIG Projektentwicklungs GmbH einstimmig vertagt.
Grundsatzbeschluss Beilage

Pkt. 10: Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage und zwei Schlammbecken - KG Röhrenbach

Für die Errichtung von zwei Schlammbecken in der KG Röhrenbach Fahrtrichtung Krug muss ein Vertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung errichtet werden.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vertrag Beilage

Pkt. 11: Förderrichtlinien zur Errichtung von erneuerbarer Energie – Beschlussfassung

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Gemeinde Röhrenbach vom 16. Dezember 2022
über die Festlegung der Förderung für die
Errichtung von erneuerbarer Energie
in der Gemeinde Röhrenbach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2023 für bestehende und neu errichtete Photovoltaikanlagen und Speicher in der Gemeinde Röhrenbach.

§ 2 Tarife

Für die Errichtung von PV-Anlagen / PV-Speicher werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 folgende Förderungsbeträge pro Liegenschaft festgesetzt:

- für neue Photovoltaik € 50,00/kWp höchstens aber € 250,00/kWp (5kWp)
- für bestehende Photovoltaikanlagen (Altanlagen) pro Liegenschaft rückwirkend € 100,00 (Geltendmachung- Auszahlungsperiode nur von 01.01.2023-31.12.2023)
- für neue Photovoltaik-Speicher € 25,00/kWh höchstens € 250,00 (10kWh)
- für bestehende Photovoltaik-Speicher pro Liegenschaft rückwirkend € 100,00 (Geltendmachung – Auszahlungsperiode nur von 01.01.2023-31.12.2023)

§ 3 Antragstellung

Förderungswerber haben den *Antrag* zur Förderung einer Photovoltaikanlage zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.

Beilagen:

- Rechnung aus der die Leistung der Photovoltaikanlage bzw. dem Speicher ersichtlich ist
- Lageplan, wo die Photovoltaikanlage errichtet wird bzw. wurde
- Bestätigung der Inbetriebnahme durch eine befugte Fachfirma

Der max. Höchstfördersatz pro Liegenschaft liegt bei € 250,00 (wenn rückwirkend bereits € 100,00 Förderung ausbezahlt wurden, kann für eine neu errichtete Photovoltaikanlage bzw. Photovoltaikspeicher nur mehr € 150,00 gefördert werden.

Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung der Gemeinde Röhrenbach von der Förderempfängerin / vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022 beschlossen und gelten ab 1. Jänner 2023.

Förderungswerber

- als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
- Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag, die vorliegenden Richtlinien zur Förderung von erneuerbarer Energie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Förderrichtlinien zur Errichtung von Regenwasserrückhaltmaßnahmen – Beschlussfassung

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Gemeinde Röhrenbach vom 16. Dezember 2022
über die Festlegung der Förderung für die
Neuerrichtung von Zisternen (unterirdischer Wasserbehälter) mit einem Fassungsvermögen
von mind. 3 m³ zur Regenwassernutzung
in der Gemeinde Röhrenbach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2023 für unterirdisch neu errichtete Zisternen zur Regenwassernutzung sowie die Umgestaltung einer unterirdischen Senkgrube als Regenwasserspeicher bzw. eine bereits vorhandene Regenwasserzisterne in der Gemeinde Röhrenbach.

§ 2 Tarife

Für die unterirdische Errichtung von Zisternen zur Regenwassernutzung werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 folgende Förderungsbeträge festgesetzt:

- unterirdische Regenwasserzisterne € 50,00/m³ höchstens aber € 250,00 (5m³)

Für bereits gesetzte Maßnahmen, die zur Nutzung des Regenwassers dienen wie z.B. die Umgestaltung einer bestehenden Senkgrube oder eine bereits vorhandene

Regenwasserzisterne oder Ankauf einer Pumpe und/oder Saugleitungen wird ein Förderungsbetrag von € 100,00 festgesetzt.
Bei Neuerrichtung und bestehender Senkgrube aber höchstens € 250,- pro Liegenschaft.

§ 3 Antragstellung

Der Förderungswerber hat die Fertigstellung am Gemeindeamt schriftlich anzuzeigen, den *Antrag zur Förderung einer Zisterne* zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen zur Bewilligung vorzulegen.

Beilagen:

- Rechnung, aus der das Fassungsvermögen der Zisterne ersichtlich ist
- Lageplan, wo die Zisterne errichtet wurde

Werden Förderungen aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, sind diese über Aufforderung der Gemeinde Röhrenbach von der Förderempfängerin / vom Förderempfänger unverzüglich rückzuerstatten.

Die angesuchten Maßnahmen werden von zuständigen Gemeindeorganen (vorwiegend Umweltgemeinderat/Bauhofleiter) vor Ort besichtigt und abgenommen.

Förderungswerber

- als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
- Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2022 beschlossen und gelten ab 1. Jänner 2023.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag, die vorliegende Richtlinie zur Nutzung von Niederschlagswässer in der Gemeinde Röhrenbach zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Ansuchen um Wohnbauförderung

Familie Reichel, Paul Troger Gasse 1 hat um Wohnbauförderung bei der Gemeinde Röhrenbach angesucht.

Betrifft
Wohnbauförderung

Bescheid

Familie
Melanie Reichel und Harald Reichel
Paul Troger-Gasse 1
3592 Röhrenbach

Auf Grund Ihres Ansuchens vom 13.09.2022 um Wohnbauförderung für Ihre Eigenheim auf Parz. Nr. 109/7 KG Röhrenbach und auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats vom 16.12.2022 wird Ihnen ein Förderungsbetrag von € 8.436,65 gewährt.

Die Höhe des Förderbetrages wurde wie folgt errechnet:

Aufschließungskosten	€ 18.748,13
Davon 45% Wohnbauförderung	€ 8.436,65

Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 beschlossen, bei Erfüllung nachstehender Auflagen eine Wohnbauförderung zu gewähren:

1. Die Wohnbauförderung beträgt für Lebensgemeinschaften/ Ehepaare 35% der Aufschließungsabgabe.
2. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach eingebrachter Fertigstellungsanzeige mit allen Attesten.
3. Das Land Niederösterreich hat ein Wohnbauförderungsdarlehen für dieses Bauvorhaben gewährt.
4. Das Eigenheim wird vom Bewilligungswerber und von den Personen, die zur Beihilfebemessung herangezogen werden, als Hauptwohnsitz benützt.
5. Sollte das Eigenheim vom Beihilfewerber und den Personen, die zur Beihilfebemessung herangezogen wurden, nicht ununterbrochen durch 5 Jahre an Fertigstellung als Hauptwohnsitz benützt werden, sind die gewährten Förderungen gegenstandslos und der Förderungswerber hat die vollen Aufschließungskosten zu entrichten.

Da die geforderten Voraussetzungen bei Ihnen zutreffen, konnte die beantragte Förderung in der Höhe von € 8.436,65 gewährt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung (Übernahme) schriftlich, die Berufung beim Gemeindeamt Röhrenbach eingebracht werden. Die Berufung hat den angefochtenen Bescheid zu bezeichnen (Datum) und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Stempelgebühr für die Berufung beträgt € 14,30.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie gegen diesen Bescheid ein Rechtsmittel im Wege automationsunterstützter Datenübertragung einbringen, das bei der Gemeinde Röhrenbach außerhalb ihrer Amtsstunden einlangt, dann gilt dieses Rechtsmittel gem. § 13 Abs. 5 AVG 1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt.

Die Amtsstunden der Gemeinde sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Familie Reichel hat die beschlossenen Richtlinien zur Wohnbauförderung erfüllt, daher stellt Bgm. Mag. Hainzl den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Förderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks GSN 964 KG Germanns

Herr Dr. Mathias Gamerith, Tautendorf 1 pflegt seit Jahren das Grundstück mit der GSN 964 KG Germanns. Das Grundstück GSN 964 KG Germanns soll an Dr. Matthias Gamerith zu einem Betrag von € 17,61 verpachtet werden.

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag in vorliegender Form mit Herrn Dr. Mathias Gamerith zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pachtvertrag Beilage

Pkt. 15: Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks GSN 171 KG Röhrenbach

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 22.06.2022 unter TOP e) Zahl 11 beschlossen. Das gemeindeeigene Grundstück wurde mit dem Pächter Herrn Wögenstein besichtigt, nach dem Lokalausweis stellt sich heraus, dass die zu bewirtschaftende Fläche nur 800 m² groß ist.

Frau Wilma Wögenstein, Dorfplatz Tautendorf 1 pflegt seit Jahren das Grundstück mit der GSN 171 KG Röhrenbach. Das Grundstück GSN 171 KG Röhrenbach soll an Frau Wilma Wögenstein, Dorfplatz 4, 3592 Röhrenbach zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 24,00 verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Pachtvertrag in vorliegender Form mit Frau Wilma Wögenstein zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pachtvertrag Beilage

Pkt. 16: Vergabe von Subventionen für das Jahr 2023

Nachstehende Feuerwehren und Vereine der Gemeinde Röhrenbach haben ein Ansuchen zur Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 gestellt:

Feuerwehr Röhrenbach	€ 1.000,--
Feuerwehr Winkl	€ 1.000,--
Feuerwehr Feinfeld	€ 1.000,--
Feuerwehr Tautendorf	€ 1.000,--
Landjugend Röhrenbach	€ 1.000,--
Seniorenbund Röhrenbach	€ 500,--
Kirchenchor Röhrenbach	€ 500,--
Winklwerk	€ 500,--
ÖKB-Ortsgruppe	€ 400,--
BHW Röhrenbach	€ 200,--
Brauchtumsverein Feinfeld	€ 200,--
Freunde u. Förderer d. Schlosses Gr.	€ 200,--
BAM – Racing Team Feinfeld	€ 200,--
Elternverein der Volksschule	€ 200,--
Elternverein des Kindergartens	€ 200,--
Verein zur Erhaltung der Spitalkirche	€ 200,-

Bgm. Mag. Hainzl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die angesuchten Subventionen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17: Bericht des Energiebeauftragten

Der Energiebeauftragte der Gemeinde Röhrenbach, Vizebgm. Franz Genner berichtet über seine Arbeit als Energiebeauftragter im Jahr 2022.

Bericht siehe Beilage

Pkt. 18: Bericht des Umweltgemeinderates

Vizebgm. Franz Genner berichtet über seine Tätigkeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2022.

Bericht Beilage

Pkt. 19: Bericht der Leiterin des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

Obfrau GGR Agnes Braun berichtet über die Tätigkeiten und Aktivitäten des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur im Jahr 2022.
Bericht siehe Beilage

Pkt. 20: Bericht des Leiters des Bauausschusses

GGR Ing. Andreas Kopper berichtet über seine Arbeit als Leiter des Bauausschusses im abgelaufenen Jahr und gewährt einen Ausblick ins Jahr 2023.
Bericht Beilage

Pkt. 21: Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle GSN 68/2 KG Feinfeld

Für die Bauparzelle in Feinfeld mit der GSN 68/2 liegt ein Ansuchen von Herrn Mohammad ABDULLAHI geb. 22.11.1989 im Iran vor.
Bgm. Mag. Hainzl empfiehlt dem Gemeinderat, den Bewerber für den 18.01.2023 in das Gemeindeamt zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 22: Berichte

- Personelles
 - Ortsvorsteher Feinfeld: Nach einem Gespräch zwischen OV Rene Genner und GR Christoph Frühwirth wird vorgeschlagen, dass GR Christoph Frühwirth die Aufgaben des Ortsvorstehers in Feinfeld ab 1.1. 2023 übernehmen wird.
 - Renate Loidolt bis Feb 2023 einsetzbar
 - Personalbedarfsplanung mittel-/langfristig:
Reinigung Volksschule + Hilfskraft Kindergarten + Unterstützung Büro =
Ganztageskraft notwendig
 - Eine Stellenausschreibung ist in den Gemeindenachrichten Dez. 2022 erschienen.
 - Reinigung der Volksschule
 - Beschäftigungsverhältnis von Gerlinde Sagl mit „Mensch und Arbeit“ beendet
 - Yuliia Fedorchenko und Tetiana Riadnykh, Ukrainische Geflüchtete, wohnhaft in Feinfeld
 - 8 h je Woche
 - Verträge auf 6 Monate befristet
 - Bauhofmitarbeiter Werner Löffler hat an der Weiterbildung „Kommunale Problemstoffsammlung“ teilgenommen.
 - Die Community Nurse für Pölla und Röhrenbach wurde neu ausgeschrieben.
- Vorstand - Beschlüsse
 - Ankauf der Wandertafeln – Auftragsvergabe
€ 720,-, Fa. Remo
 - Glasaustausch der Innentüren im Kindergarten Greillenstein –
Auftragsvergabe, € 868,20, Fa. Lunzer
 - Sanierung RW-Kanal Dorfstraße – Untersuchung von
Probegrabungen, Auftragsvergabe, Fa. WSB-Labor € 2.463,55

- Ankauf einer Sandkiste für den Kindergartenspielplatz Greillenstein – Auftragsvergabe, Fa. Nova € 1.987,20
 - Vermessung des Grundstücks GSN 5/3 KG Röhrenbach (Gemeindeamt, Taverne) – Auftragsvergabe, € 1.870,-- netto, DI Trappl
 - Instandsetzung des Spielturmes KG Röhrenbach – Auftragsvergabe, Fa. NOVA Kinderspielanlagen € 3.161,22
 - Ankauf von Sanitäranlagen für die Spitalkirche Röhrenbach – Auftragsvergabe, € 2.724,00 brutto, Fa. Aubrunner
 - Ankauf von zwei VOR Klima Tickets (Schnuppertickets) – Beschlussfassung, Kosten € 915,00 pro Ticket
 - Überprüfung der Naturverträglichkeit aufgrund des Nahbereichs zum Europaschutzgebiet „Truppenübungsplatz Allentsteig“ – Auftragsvergabe € 1.788,- Büro Dr. Robert Schön
 - Ansuchen Ing. Nussbaum Ankauf von Grundstücken
- Wahl NÖ Landtag am So, 29.1.2023
 - Konstituierende Sitzung Wahlbehörden am 6.12.2022
 - Wahlzeiten/Wahlorte/Wahlkommissionen, Verbotszonen
 - Wählerverzeichnis, Stichtag, Auflage Einsicht
 - Wahlschulung voraussichtlich am Di, 17.1. Irnfritz, Bitte um Teilnahme der Wahlkommissionsmitglieder
- Prozessleitsystem ABA/WVA
 - Fehlermeldungen behoben
 - Angebote von Fa. Vogt_MSRT
 - Neuerrichtung, ohne Schaltkasten – ca. 92.000,- netto
 - Austausch der Steuerungselemente, Programmierung ca. 54.000,- netto
 - Planung für 2023/2024?
- Kindergarten
 - Mängelbehebung: Tausch Glas Eingangstüren, Befestigung Regal, Fluchtwegleuchten angekauft,
 - Wunsch nach Aufnahme Sebastian Wenzl Jänner 2023, Mutter Corinna Wenzl ist Partnerin von Reinhard Fleischl, Winkl
 - Musikalische Früherziehung jeden Fr, 12:50 – 13:40 von Nov – Juni
 - Kinderbetreuung NEU ab 2023
 - https://land-noe.at/noe/NOe_Kinderbetreuung.html
 - Lorenz Polt ab 2023 va. in der Sonderschule Horn
 - Stellenausschreibung
 - NÖ Kindergartengesetz 2006 – Änderungen Aussenfläche von 300 m² ab 2024: Öffnungszeiten 6 – 18 Uhr, ab 3 Kinder verpflichtend 2-jährige, nur 1 Woche Schließzeit in Sommerferien

- NÖ Hundehaltegesetz – Änderungen
Aufrechte Haftpflicht-Versicherung vorhanden? Jährlich!
max. 5 Hunde
Sachkundenachweis 1x notwendig
- „Öffentlich zugelassene Rauchfangkehrerbetriebe“ – Durchführung
sicherheitsrelevanter Tätigkeiten
Feuerbeschau durch den aktuellen Rauchfangkehrer
genaue Dokumentation
- Einheitssatz von € 450,- erhöhen?, Abstimmung im Bezirk
 - Waidhofen/Thaya und Zwettl: EUR 450,00 (GR-Beschluss v. 01.10.2010 bzw. 26.06.2012)
 - Gmünd: EUR 490,00 (GR-B v. 01.05.2022)
 - Hollabrunn: EUR 585,00 (GR-B v. 01.04.2022)
 - Mistelbach: EUR 867,50 (GR-B v. 16.03.2021)
- Fam. Mader, Johannesweg, Graben heben, Anschüttungen auf Bankette,
Verhandlung am Landesgericht Krems
- Eich Maria 3 „Lehrerhaus“ – aktuelle Situation
- Vermessungsarbeiten/Grenzfeststellungen in Röhrenbach durch STRM Allentsteig im
Frühjahr 2023
- Flächenwidmung – aktueller Stand
- Impfkampagne
 - € 4.045,- hat die Gemeinde Röhrenbach erhalten
 - Abrechnung der Impfkampagne durch Bgm. Hainzl
 - Mittel werden vom Bund nochmals zur Verfügung gestellt
- Glasfaserausbau
 - NÖGIG
 - NÖGIG: Mag. Raimund Fischer (Vertrieb), Bianka Schöller
(Projektleiterin)
 - NÖGIG hat Förderzuschlag für Brunn und Röhrenbach
 - Gemeinde: Doris Frühwirth, Agnes Braun, Franz Hainzl, Andreas
Kopper, Karl Schäller, Gernot Hainzl
 - Planung & Vergabe im Frühjahr
 - Vergabe Juni
 - Baustart September
 - In Betrieb 2024
 - Teilnehmer
 - JEDER Haushalt bekommt 3 Glasfasern ins Haus gelegt

- Ausbau gemeinsam mit Brunn/Wild
 - Germanns wird nicht versorgt, weil schon über ASTEG angeschlossen
 - Gemeinsame Zentrale (POP) in St. Marein 4
 - Insgesamt 668 Haushalte in den beiden Gemeinden
 - 4,1 Mio Gesamtkosten, keine Kosten für die Gemeinde Röhrenbach
 - Ziel 42 % der Haushalte müssen angeschlossen werden
 - Zeitplan: GR-Grundsatzbeschluss verschieben auf Jänner
Kick-Off Februar 2023, Infoveranstaltung März/April 2023, Juni 2023
45 % erreicht, Juni Ausschreibung, Vertragsannahme Spätsommer,
Baubeginn Herbst 2023, Baudauer 1 Jahr
- KABELPLUS
 - zeigt ebenfalls Interesse, Gespräch am 13.12. mit Hr. Pareis und Hr. Möstl
 - keine Anschlusskosten für den Haushalt
 - Baubeginn ev. Herbst 2023
- HydroIng
 - LWL – Kontakt NÖGIG
 - PV Siedlungswasserbau, Planung
 - Kamerabefahrung, 2024
- FF Winkl, Anschaffung HLF für 2024 geplant, HLF2
- Pfarre: Erkrankung P. Josef, Anfrage wegen Pfarrhof
- Veranstaltungen
 - Rückblick
 - Martinsfest Kindergarten
 - Vorweihnachtlicher Advent
 - Ausblick
 - Sa, 17.12. 17:30 Adventsingen, Verein Spitalkirche
 - Sa, 17.12. Glühweinstand, FF Röhrenbach
 - Mo, 19.12. 18:00 Gemeindeweihnachtsfeier, Taverne
 - Geschenksackerl Franz Genner
 - Christkind - Katrin Jamy-Stowasser
 - Darbietungen KiGa und VS
 - Musik: Kirchenchor, Musikschule
 - Fr, 23.12. 16:00 Kinoeinladung
 - Fr, 20.1. 18:30 Neujahrsempfang
 - Einladung
 - Programm
 - AbsolventInnen

- LEADER-Region Kamptal
 - Letzte Vergabebesitzung am Di, 13.12.2022
 - Mittel der auslaufenden Periode sind ausgeschöpft, ca. 4 Mio € an Fördermittel vergeben
 - Neue Periode startet im Frühjahr 2023 mit 25 Gemeinden
 - Gemeinde Röhrenbach stellt 3 Delegierte für die Generalversammlung: 1 politischen Vertreter, je 1 m/w VertreterIn aus der Zivilgesellschaft

- BHW-Termine Frühjahr 2023 – Folder

- Gemeindenachrichten
 - Danke für die Beiträge und für die Verteilung durch OV

Pkt. 23: Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle GSN 108/5 KG Röhrenbach

Für die Bauparzelle in Röhrenbach mit der GSN 108/5 liegt ein Ansuchen von Herrn Gündüz ZENGIN 6871 Hard/ Österreich vor.

Bgm. Hainzl stellt den Antrag, den Bewerber Hr ZENGIN zu einem Bewerbungsgespräch am 18.01.2023 in das Gemeindeamt einzuladen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Terminplanung 2022

Dezember 2022

Sa, 3.12. Krampusschießen, ÖKB, Taverne

Mi, 14.12. 14:30 Dorfcafé, GMOA

Sa, 17.12. Glühweinstand, FF Röhrenbach

Mo, 19.12. Gemeindeweihnachtsfeier, Taverne

